



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Ansprechpartner: Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 17.04.2008

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der 37. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.04.2008

öffentlich

6.4 Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente des Einzelhandels in der Stadt Köln - Neue Kölner Sortimentsliste 0369/2008

RM Moritz regt an, folgende Änderungen aufzunehmen:

- Ziff. 14 „Blumen (52.49.1 teilw.)
Die Einschränkung „teilweise“ sollte entfallen, da der kleinteilige Blumenhandel in der Regel Schnittblumen und Topfpflanzen anbietet.
- Ziff. 5 „... - ohne Klaviere und Flügel o. ä. großvolumige Musikinstrumente“
Da die Klaviere und Flügel verkaufenden Geschäfte bislang relativ kleinteilig seien (Fachmarktläden), sollte darüber nachgedacht werden, diese Einschränkung rauszunehmen.
- Ziff. 2 „...- ohne Bodenfliesen und Bodenbelag als Bahnware und ohne abgepasste Teppiche und Läufer“
Die Einschränkung in Bezug auf die Teppiche sollte herausgenommen werden, da aufgrund der bisherigen Liste inzwischen kaum noch Teppichanbieter in der Stadt vorhanden seien.

Sachkundiger Einwohner Soénius unterstützt die Anregungen von Frau Moritz in Bezug auf die gefassten Teppiche.

RM Dr. Bürgermeister kann ebenfalls den Anregungen zustimmen, zeigt sich jedoch unsicher bezüglich der Klaviere und Flügel. Sie schlägt daher vor, die Anregungen an den Wirtschaftsausschuss weiterzugeben.

RM Sterck hält eine Beurteilung durch die IHK oder durch Fachleute aus dem Wirtschaftsausschuss für erforderlich hinsichtlich der Frage, ob die Berichtigung eines gemachten „Fehlers“ (hier z. B. die bisherige Ausnahmeregelung in Bezug auf die Teppiche) ohne weiteres erfolgen könne, oder ob damit nur Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des Kölner Einzelhandels herbeigeführt würden.

Vorsitzender Klipper greift die Bedenken von Herrn Sterck auf und stellt anhand des Beispiels Marsdorf/Frechen fest, dass, solange keine über die Grenzen Kölns hinausgehende globale Regelung erfolge, immer wieder die Gefahr von Verzerrungen bestehe.

Beigeordneter Streitberger hält die vorhandene Regelungsdichte für unbefriedigend. In Bezug auf die Ziffern 4 und 9 macht der Beigeordnete auf redaktionelle Fehler aufmerksam. Er berichtigt bzw. ergänzt wie folgt und bittet darum, entsprechend zu beschließen:

Ziff. 4: Elektrogeräte(52.45.1) für den Haushalt einschl. Leuchten (52.44.2) **ohne Elektrogroßgeräte**

Ziff. 9: Einrichtungszubehör (ohne Möbel), Haustextilien (52.41.1) und Heimtextilien (52.44.7) **ohne Matratzen**

In Bezug auf die Matratzen folgt eine kurze Erörterung, da, so RM Moritz, bereits eine große Anzahl Matratzengeschäfte vorhanden sei.

Sachkundiger Einwohner Soénius stellt klar, dass es sich bei der Liste nicht um eine Verbotliste handele, sondern um eine Liste, welche den Wettbewerb entzerren solle. In Bezug auf die Klaviere und Flügel verweist Herr Soénius zustimmend auf die Erläuterungen zu Ziff. 5.

Vorsitzender Klipper lässt über die Vorlage mit den Ergänzungen des Beigeordneten abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt - **geändert** - zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die in Anlage 1 dieser Beschlussvorlage aufgeführten Sortimente als zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente des Einzelhandels in Köln.

Änderungen:

Ziff. 4: Elektrogeräte(52.45.1) für den Haushalt einschl. Leuchten (52.44.2) **ohne Elektrogroßgeräte**

Ziff. 9: Einrichtungszubehör (ohne Möbel), Haustextilien (52.41.1) und Heimtextilien (52.44.7) **ohne Matratzen**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.